

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0448/24	25.09.2024

zum/zur	
A0193/24 – Fraktion DIE LINKE	
Bezeichnung	
Personalabbau und Stundenreduzierungen in Magdeburger Kitas vermeiden: Sicherung der Betreuungsqualität und für Fachkräfte schaffen	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	15.10.2024
Jugendhilfeausschuss	24.10.2024
Betriebsausschuss Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg	12.11.2024
Gesundheits- und Sozialausschuss	13.11.2024
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.11.2024
Stadtrat	05.12.2024

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für alle Kindertageseinrichtungen (unabhängig von ihrer Trägerschaft) eine Regelung für den Personalschlüssel im Jahr 2025 zu schaffen, sodass es zu keinen Personalentlassungen oder Stundenreduzierungen beim Personal in den Einrichtungen kommt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel zur Sicherstellung der Personalkontinuität zu ermitteln und zur Verfügung zu stellen sowie gegebenenfalls die entsprechenden Verträge mit den freien Trägern anzupassen, um dem Personalabbau entgegenzuwirken.
3. Dem Stadtrat ist eine entsprechende Auflistung der Finanzbedarfe zur Haushaltsberatung entsprechend vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung zum A0193/24

Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit pädagogischem Personal ist von entscheidender Bedeutung für die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Ein verbesserter Mindestpersonalschlüssel kann dazu beitragen, dass jedes Kind die individuelle Aufmerksamkeit und Förderung erhält, die es benötigt, um sich optimal zu entwickeln. Die Verwaltung setzt sich nachdrücklich für Verbesserungen in diesem Bereich ein und hat dies bereits mehrfach gegenüber den zuständigen Verantwortlichen des Landes kommuniziert.

Angesichts der rückläufigen Kinderzahlen bestünde jetzt die Möglichkeit, den Mindestpersonalschlüssel zu verbessern. Die Festlegung und Anpassung des Mindestpersonalschlüssels obliegen aber in erster Linie der Landesregierung. Maßnahmen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, müssen immer sorgfältig mit der finanziellen Situation der Stadt abgewogen werden. Die finanziellen Aufwendungen für einen Betreuungsplatz steigen jedoch bereits von Jahr zu Jahr. Gleichzeitig werden die Landespauschalen als eine der vier Finanzierungssäulen nicht in dem Maße erhöht, wie es die Kostenentwicklung erfordert. Wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für 2024 noch mit höheren Einnahmen (ca. 5 Mio. EUR) gerechnet, musste im Laufe des Jahres festgestellt werden, dass diese ausbleiben werden.

Verschiedene Institutionen haben sich mit der Bitte um bedarfsgerechte Anpassungen an das Land gewandt, allerdings ohne Erfolg. Die Verwaltung ist daher ohne finanzielle Unterstützung des Landes und aufgrund der aktuellen Haushaltssperre nicht in der Lage, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Im Rahmen einer Beratung der Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter der Landkreise, der kreisfreien Städte und des Landesjugendamtes am 12.08.2024 wurde zudem die These aufgestellt, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kitas nicht nur in Magdeburg, sondern in vielen Regionen Sachsen-Anhalts rückläufig sei. Dies habe vielerorts eine sukzessive Reduzierung der Betreuungsstunden und die Kündigung von pädagogischem Personal sowie die Schließung von Einrichtungen zur Folge. Das Landesjugendamt hat sich zum Ziel gesetzt, diese These mit belastbaren Daten und konkreten Zahlen zu untermauern und an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt zu übermitteln. Die Träger der Kitas in Magdeburg wurden im Zuge dessen von der Verwaltung gebeten, konkrete Zahlen zuzuarbeiten und dabei u. a. zu folgenden Fragestellungen Bezug zu nehmen:

- Mussten die Kitas (aufgrund der veränderten Kinderzahlen) organisatorische Veränderungen in ihren Einrichtungen vornehmen, z. B. Gruppen dauerhaft zusammenlegen?
- Hat sich das Personal in Ihren Einrichtungen verändert? Wenn ja, in welchem Umfang und aus welchen Gründen?
- Mussten bereits Personalstunden (aufgrund sinkender Kinderzahlen) reduziert werden? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, ist dies zu einem späteren Zeitpunkt geplant?
- Sind Kündigungen/Aufhebungsverträge erfolgt oder geplant? Wenn ja, in welchem Umfang?
- Sind Altersabgänge zu verzeichnen, die nicht nachbesetzt werden?
- Wird eine Abwanderung des pädagogischen Personals in andere Berufsfelder oder Regionen festgestellt?

Nach Eingang und Aufarbeitung dieser Rückmeldungen kann seitens der Verwaltung ein Gesamtbild über die Lage in Magdeburg abgegeben werden. Eine diesbezügliche Information kann zu gegebener Zeit nachgereicht werden. Der früheste Zeitpunkt hierfür ist Ende November 2024.

In diesem Kontext sei auch auf den Antrag der Fraktion Die Linke (Drucksache 8/4584) im Landtag Sachsen-Anhalt verwiesen. Der Antrag beinhaltet u. a. den Auftrag an die Landesregierung, im Jahr 2025 Regelungen für den Mindestpersonalschlüssel in Kitas zu schaffen sowie die erforderlichen finanziellen Mittel zur Gewährleistung der Personalkontinuität bereitzustellen. Der Antrag wurde am 20.09.2024 im Landtag eingebracht und zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gleichstellung und den Finanzausschuss verwiesen. Sobald weiterführende Informationen verfügbar sind, können diese dem Stadtrat vorgelegt werden.

Dr. Gottschalk